

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Bauknecht
StR Hettich
StR Schneider
StRin Pfundstein
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Aberle
StR Maier-Juranek
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid
OV Köser

Tagesordnung

1. Sondernutzungssatzung der Stadt Schramberg
Neufassung des Gebührenverzeichnisses
- Vorlage Nr. 47/2014
2. Neubau Hallenbad Sulgen – Vorstellung der Gestaltungskonzeption
- Bericht
3. Sanierung Schulhof Gymnasium, Vergabe 2. Bauabschnitt
- Vorlage Nr. 48/2014
4. Sanierung Schulhof GWRS Sulgen, Vergabe 2. Bauabschnitt
- Vorlage Nr. 49/2014
5. ASP Am Brestenberg, Umgestaltung Außenbereiche St. Maria, Unterer Burgweg,
Zustimmung zur Planung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 50/2014
6. Antrag der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft „Keine Grabmale aus Kinder-
arbeit vom 29.01.2014“
- Vorlage Nr. 51/2014

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

7. Innenentwicklung Waldmössingen II
Festlegung eines Untersuchungsgebietes und Antrag auf Förderung im Rahmen des Programmes
Flächen gewinnen durch Innenentwicklung
- Vorlage Nr. 52/2014
8. Innenentwicklung Tennenbronn
Festlegung eines Untersuchungsgebietes und Antrag auf Förderung im Rahmen des Programmes
Flächen gewinnen durch Innenentwicklung
- Vorlage Nr. 53/2014
9. Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen
- Vorlage Nr. 54/2014
10. Antrag der SPD-Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft und der ÖDP vom 20.02.2014: Rauchverbot und Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum auf Spiel- und Bolzplätzen im Stadtgebiet
- Vorlage Nr. 55/2014
11. Turnhalle Gymnasium und Karl-Diehl-Halle - Umrüstung auf LED-Beleuchtung – Aufhebung des Sperrvermerks
- Vorlage Nr. 56/2014
12. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 18.05 Uhr
Ende der Beratung: 20.25 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 20 bis 31

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 20

Sondernutzungssatzung der Stadt Schramberg Neufassung des Gebührenverzeichnisses - Vorlage Nr. 47/2014

OB Herzog führt in das Thema ein und erläutert, dass eine attraktive Stadt bedeute, dass es Aktivitäten von Handel und Gastronomie gebe. Dies würde die Attraktivität der Stadt, insbesondere auch für den Tourismus, stärken. Daher schlage die Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage auch eine Kostensenkung bei den Sondernutzungsgebühren für die Gastronomen vor. Die Ortschaftsräte sowohl in Tennenbronn als auch in Waldmössingen haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

FBL Peter Weißer verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Anstoß für eine Senkung der Sondernutzungsgebühren kam von den Schramberger Gastronomen. Außer der vorgeschlagenen Gebührensenkung plädiere die Verwaltung auch dafür, die bisherigen Rahmengebühren abzuschaffen. Einerseits hätten diese einen Spielraum für die Verwaltung bedeutet, andererseits war es auch oft problematisch zu begründen, wenn Gebühren an der oberen Grenze erhoben werden sollten. Für die Zukunft bedeute die Festsetzung von konkreten Gebühren, dass bei jeder Gebührenänderung eine Satzungsänderung im Gremium notwendig sei.

StR Hettich begrüßt die vorgelegte Satzungsänderung als richtiges Zeichen. Er würde eine rückwirkende Gebührensenkung speziell für Gastronomen zum 01.01.2013 begrüßen. Ihm sei klar, dass diese einerseits eine Ungleichbehandlung darstelle, andererseits würden die Gastronomen das Stadtbild aufwerten.

OB Herzog verweist darauf, dass im Einzelfall eine rückwirkende Gebührenfestsetzung eventuell möglich sei, zumal es hier auch schon ein Gespräch gegeben habe. Für alle Gebührenpflichtigen rückwirkend auf den 01.01.2013 eine Änderung umzusetzen, wäre ein enormer Verwaltungsaufwand. Auch müsse man bedenken, dass man schon bei den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2013 weit fortgeschritten sei. Daher sei eine Umsetzung der Satzungsänderung zum 01.01.2014 sicher angebracht.

StR Himmelheber weist darauf hin, dass es seit 2012 schon Gespräche mit den Gastronomen wegen der Gebührensenkung gebe.

OB Herzog erläutert, dass es richtig sei, dass man mit den Gastronomen im Gespräch sei, dass man aber klargestellt habe, dass eine Gebührensenkung für das Jahr 2014 angestrebt werde.

Für StR Hettich ist diese Aussage so in Ordnung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 20, Seite 2

StR Fahrner stellt fest, dass er für das Anliegen der Wirte Verständnis habe. Er habe Kontakt zu den Gastronomen aufgenommen. Diese hätten den Vorschlag der Verwaltung begrüßt.

OB Herzog verweist darauf, dass dieser Vorschlag auch eine Art Wirtschaftsförderung sei. Auf die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren könne allerdings nicht komplett verzichtet werden aufgrund der Regulierungsfunktion, aber auch wegen des Grundsatzes der Einnahmebeschaffung.

StR Maier-Juranek schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an.

Einstimmig wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen mit Anlage Gebührenverzeichnis – Änderung 10.04.2014 – wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 21

Neubau Hallenbad Sulgen – Vorstellung der Gestaltungskonzeption - Bericht

Herr Kälble, Stadtwerke Schramberg, erläutert den aktuellen Stand beim Neubau des Hallenbades in Sulgen. Sowohl der Kosten- als auch der Zeitplan liegen im Rahmen. Dank des guten Wetters seien die Abriss- und Bauarbeiten gut fortgeschritten. Er stellt die Planer des Planungsbüros H. Schick und Partner vor, die heute die farbliche Konzeption und die Hallenbadgestaltung vorstellen möchten.

Vor dem Sitzungssaal sind Stellwände mit Plänen und fotorealistischen Darstellungen aufgestellt, auf Tischen liegen Materialproben aus.

Herr Schick erläutert die Farbkonzeption. Die Eternitplatten im äußeren Eingangsbereich sollen in Blau gehalten werden, um auf das Thema „Hallenbad“ zu verweisen. Im Innenbereich, d.h. sowohl in den Umkleide- und Duschräumen, als auch bei den Sitzbänken und der Wandgestaltung im Badbereich selbst herrschen die warmen Farben Gelb, Rot, Orange sowie Brauntöne vor.

Das Becken im Schwimmbereich ist in den klassischen Farben Weiß und Blau gehalten. Über einem Teil des Schwimmbereichs soll ein Klettergarten installiert werden, der vor allem für Jugendliche interessant sein wird. Im Nichtschwimmerbereich ist ein Eltern-Kind-Bereich mit zwei Wärmebänken angedacht, eine Massagebucht sowie ein Dampfbad. Trotz des begrenzten Budgets ist nach Ansicht des Planers eine ansprechende Gestaltung und ein attraktives Bad möglich.

Die Planerin Frau Pfeiffer-Eker erläutert die vorgesehenen Materialien. Für Behinderte werden die Wandflächen in einer anderen Farbe abgesetzt.

StR Aberle fragt nach dem Material der Hallenbaddecke.

Frau Pfeiffer-Eker antwortet, dass es sich um eine Akustikdecke auf Basis von Glaswolle handele.

StR Hettich möchte wissen, ob dieses Material Wasserdampf aushalte.

Die Planerin bekräftigt, dass das ausgesuchte Material wasserbeständig sei.

StR Himmelheber verweist darauf, dass das Reinigungspersonal Bedenken habe, ob die Materialien gut zu reinigen seien.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 21, Seite 2

Herr Kälble stellt fest, dass bei der Auswahl der Materialien auf eine gute Reinigungsmöglichkeit geachtet wurde. Natürlich bedeute gerade im Bereich der Reinigung, dass Zeit Geld sei.

OB Herzog weist darauf hin, dass die Stellwände im Foyer eine Zeitlang stehen bleiben werden, damit sich interessierte Bürger über die Planung informieren können.

Mit dem Vorstellen des Farb- und Gestaltungskonzeptes wollte Herr Kälble das Gremium in die Planungen einbeziehen und ein Stimmungsbild erhalten. Hinsichtlich der Gestaltung der Außenfassade sollte ein formaler Beschluss erfolgen, auch um die Materialien bestellen zu können. Falls die Stadträte Bedenken oder Anmerkungen hätten, würde er sich über Rückmeldungen freuen. Bei der Innengestaltung habe man noch etwas Zeit. Dort sollen Probeanstriche erfolgen, um die Wirkung zu testen. Herr Kälble teilt mit, dass Frau Pfeiffer-Eker die Projektleiterin und Ansprechpartnerin sei.

OB Herzog bekräftigt, dass in der nächsten Sitzungsrunde die Außenfassadengestaltung beschlossen werden wird.

StR Fahrner lobt den Baufortschritt sowie die vorgestellte Farbgestaltung. Auf architektonischen Schnick-Schnack sei verzichtet worden. Es sei in seinen Augen ein harmonisches, schön gestaltetes Werk.

Nach StR Schneiders Meinung werden zu viele Farben verwendet. Für ihn sei das Ganze zu bunt.

StR Hettich stimmt den Aussagen Herrn Fahrners zu. Er empfinde die Farbwahl als geeignet und positiv. Die Gesamtkonzeption sei gelungen. Er begrüße auch, dass sich die Bürger die Planungen und Bilder im Foyer anschauen könnten, dies würde die Diskussion in der Bevölkerung anregen.

Auch OB Herzog lobt das Konzept. Es sei peppig und modern und passe in sich.

StR Maier-Juranek lobt das Konzept als schlüssig.

StR Bauknecht schließt sich den positiven Äußerungen seiner Vorredner an.

OB Herzog bedankt sich bei den Planern für die Vorstellung der Konzeption.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 22

Sanierung Schulhof Gymnasium, Vergabe 2. Bauabschnitt - Vorlage Nr. 48/2014

Herr Ginter, FB 4, erläutert die Sitzungsvorlage.

Für den zweiten Bauabschnitt zur Sanierung des Schulhofs Gymnasium wurden zur Submission am 12.03.2014 drei Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter ist die Firma Oberer aus Sulz mit Gesamtkosten in Höhe von 429.023,01 €. Gegenüber der Kostenberechnung mit einem Ansatz von 500.000 € ergibt sich somit eine erhebliche Einsparung. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass auch noch weitere Dinge wie z.B. Beleuchtung hinzukämen.

Aus dem Gremium kommen keine Fragen.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Arbeiten zur Umgestaltung des Schulhofes Gymnasium werden an den günstigsten Bieter, die Firma Oberer aus Sulz zum Angebotspreis von 429.023,01 € vergeben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 23

Sanierung Schulhof GWRS Sulgen, Vergabe 2. Bauabschnitt - Vorlage Nr. 49/2014

Herr Ginter, FB 4, stellt die Ausschreibungsergebnisse für den zweiten Bauabschnitt der Schulhofsanierung der GWRS Sulgen vor. Auch hier konnte mit einem Submissionsergebnis der Firma Schöppler, Meßkirch, i.H.v. 327.942,58 € ein deutlich unter der Kostenberechnung i.H.v. 483.000 € liegendes Ergebnis erzielt werden. Die Firma Schöppler ist der Stadt Schramberg als zuverlässige Firma bekannt.

StR Bauknecht hat eine Frage zum Thema Parkplätze auf dem Schulhof der GWRS Sulgen. Vom Gremium war beschlossen worden, dass auf dem neuen Schulhof nicht geparkt werden sollte. StRin Much habe darauf aufmerksam gemacht, dass bisher auf dem Schulhof auch für die Sporthalle Parkplätze ausgewiesen gewesen seien.

OB Herzog stellt fest, dass die Anfrage von Frau Much bearbeitet werde und die heutige Entscheidung über das Ausschreibungsergebnis nicht hiervon betroffen sei. Entlang der Halle und am Sportplatz sollen Parkplätze ausgewiesen werden.

StR Bauknecht meint, dass im Schulhof ca. 50 Parkplätze – die genaue Anzahl wisse er allerdings nicht – eingeplant gewesen seien. Diese seien für Veranstaltungen in der Halle außerhalb des Schulbetriebs vorgesehen gewesen. Er wünsche sich daher die Vorlage eines Stellplatzkonzepts für zusätzliche Parkplätze.

OB Herzog sagt die Prüfung dieser Angelegenheit zu.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Arbeiten zur Umgestaltung des Schulhofs GWRS Sulgen werden an den günstigsten Bieter, die Firma Schöppler aus Meßkirch, zum Angebotspreis von 327.942,58 € vergeben.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 03.04.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 24

**ASP Am Brestenberg, Umgestaltung Außenbereiche St. Maria, Unterer Burgweg, Zustimmung zur Planung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 50/2014**

Herr Ginter stellt die Planung für den Sanierungsbereich vor der St.-Maria-Kirche und am Unteren Burgweg vor. Im Zuge der vorgesehenen Sanierung möchten die Stadtwerke den Regenwasser- und Schmutzwasserkanal sowie die Gas- und Wasserleitung in diesem Bereich erneuern. Es ist vorgesehen, die Parkplätze entlang der Kirche zu pflastern. Dies müsse jedoch noch in einem Gespräch mit der Kirchengemeinde abgeklärt werden.

StR Schneider bittet um Information, wo die Kosten für diese Maßnahme im Haushaltsplan zu finden seien.

OB Herzog antwortet, dass diese Maßnahme unter der Haushaltsstelle 2 S 6157 0101 9603 veranschlagt sei. Die Maßnahme laufe beim Fachbereich 2, da es sich um ein Sanierungsgebiet handle.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Planung zur Umgestaltung des Bereiches St. Maria/Unterer Burgweg wird zugestimmt. Die Sachentscheidung über 155.000 € wird auf Basis der Kostenberechnung getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 25

Antrag der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft „Keine Grabmale aus Kinderarbeit vom 29.01.2014“ - Vorlage Nr. 51/2014

OB Herzog stellt fest, dass grundsätzlich keine Produkte aus Kinderarbeit verwendet werden sollten und zitiert aus dem Antrag der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft. Allerdings gestalte sich die rechtliche Situation für eine Friedhofsatzungsänderung noch schwierig.

Herr Pröbstle, FB 4, stellt die derzeitige Rechtslage kurz dar. Nach dem derzeitigen Friedhofgesetz läge zwar eine Ermächtigung für die Gemeinden vor, in der Friedhofsatzung ein Verbot von Grabmalen zu fordern, die nachweislich unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sind. Allerdings haben Steinmetze gegen Friedhofsatzungen von Gemeinden geklagt, die dieses Verbot in ihre Satzungen aufgenommen hatten. Sie sahen in diesem Verbot eine Einschränkung ihrer Gewerbe-freiheit. Zurzeit sind mehrere Normenkontrollklagen in dieser Sache anhängig, u.a. bei der Stadt Kehl. Des Weiteren hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 16.10.2013 festgestellt, dass die Regelung des Friedhofsgesetzes, welche die Kommunen zum Verbot dieser Grabmale ermächtigt, keine ausreichende Ermäch-tigung darstellt, um einen Eingriff in die durch Art. 12 I GG geschützte Berufsaus-übungsfreiheit der Steinmetze zu rechtfertigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entscheidung über den von der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft zu ver-tagten, bis die rechtliche Situation geklärt ist.

StR Fahrner legt nochmals das Anliegen der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft dar. Allerdings sei ihnen auch die Rechtssicherheit wichtig. Man hätte nicht den Wunsch, dass Rechtsstreitigkeiten entstehen.

StR Hettich sieht Einigkeit darüber, dass keine billigen Produkte aus Kinderarbeit gekauft werden sollten. Allerdings sollte nicht die Gemeinde darüber befinden, wel-che Produkte gekauft oder nicht gekauft werden dürften. Schließlich würden beim täglichen Einkauf genügend Billigprodukte z.B. Textilien von zweifelhafter Herkunft gekauft. Seiner Meinung nach sollte von höherer Stelle dafür gesorgt werden, dass solche Produkte nicht in den Handel kommen. Auch den Verweis auf Gütesiegel sieht StR Hettich als problematisch an. Gerade in Asien seien die Gütesiegel oft ge-kaufte. Selbst in Europa gelten unterschiedliche Maßstäbe bei der Vergabe des CE-Zeichens. Die Intention des Antrages der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft sei zwar richtig, doch seiner Ansicht nach könne eine Kommune die bestehende Prob-lematik nicht einseitig verändern. Außerdem sei die beantragte Satzungsänderung ein Eingriff in die freie Wirtschaft.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 25, Seite 2

StR Fahrner gibt Herrn Hettich in der Sache Recht. Allerdings sieht er die Stadt als Einkäufer selbst in der Pflicht. Als Beispiel nennt er den Kauf von Pflastersteinen für öffentliche Plätze. Hier habe man immer darauf geachtet, dass sie in Deutschland produziert seien. Die Stadt habe allerdings auch das Recht, auf Probleme hinzuweisen und dort, wo eine Satzungsänderung möglich sei, dies auch umzusetzen.

StR Hettich entgegnet, dass nichts gegen eine Selbstverpflichtung der Stadt spreche bei den Dingen, wo sie selbst Konsumentin sei. Falsch sei allerdings, in einer Satzung anderen vorzuschreiben, was sie kaufen dürften und was nicht.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Schramberg spricht sich generell gegen die Verwendung und Verbreitung von Produkten aus, die in ihrer Wertschöpfungskette durch Mitwirkung von Kinderarbeit hergestellt wurden.
- b) Bis zur rechtswirksamen Entscheidung über den anhängigen Normenkontrollantrag beim VGH Mannheim (Aktenzeichen: 1 S 1458/12) wird die Entscheidung über den Antrag vertagt.
- c) Nach Rechtskraft des Urteils wird der Antrag wieder aufgerufen und im Lichte der Entscheidung beraten und ggf. beschlossen werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 26

Innenentwicklung Waldmössingen II

Festlegung eines Untersuchungsgebietes und Antrag auf Förderung im Rahmen des Programmes

Flächen gewinnen durch Innenentwicklung

- Vorlage Nr. 52/2014

OB Herzog erläutert kurz das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Landes Baden-Württemberg. Es sollen mit Beteiligung der Bürger Konzepte zur Weiterentwicklung von Innenbereichen erarbeitet werden, was insbesondere für die Ortsteile interessant sei, für die keine Sanierungsgebiete ausgewiesen werden können. Der Ortschaftsrat Waldmössingen hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig für die Aufnahme des vorgeschlagenen Abgrenzungsgebietes in das vorgestellte Förderprogramm ausgesprochen.

Herr FBL Krause gibt zum Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ folgende Informationen: Der Zuschussantrag muss bis Ende April eingereicht werden. Das Ziel ist eine Minimierung der Flächeninanspruchnahme und eine Optimierung bzw. Verdichtung des Ortskerns. Es sollen Workshops stattfinden, in denen für den Ortsteil Waldmössingen zusammen mit den Bürgern ein Entwicklungskonzept erarbeitet werde. Dieses Konzept sei dann auch Grundlage z.B. für eine ELR-Förderung.

StR Hettich findet es richtig, die Innenentwicklung in den Ortsteilen voranzubringen. Allerdings fehlen ihm in der Vorlage die Kosten für dieses Projekt. Es werde zwar von Förderung gesprochen, die Kosten seien aber nirgends aufgeführt.

Herr Krause kann zu den genauen Planungskosten nichts sagen, die Kosten seien jedoch im Haushaltsplan bei den Planungskosten der Stadtplanung eingestellt.

Herr Thomas, FB 4, erklärt, dass es sich um eine Anteilsförderung von 50 % durch das Land bei diesem Förderprogramm handele. Bei einer vormaligen Bezuschussung einer Innenentwicklung in Waldmössingen fielen ca. 26.000 € Eigenanteil für die Stadt an, das Land übernahm einen Förderanteil von 26.000 €.

OB Herzog stellt nochmals fest, dass die Planungskosten für die Innenentwicklung Waldmössingen im Haushaltsplan eingestellt seien, die für dieses Projekt tatsächlich veranschlagten Kosten würden noch nachgeliefert. Dasselbe gelte entsprechend für den nächsten Tagesordnungspunkt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 03.04.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 26, Seite 2

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Dem Untersuchungsgebiet in den Abgrenzungen entsprechend der Anlage vom 17.03.2014 wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ zu stellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 27

Innenentwicklung Tennenbronn

Festlegung eines Untersuchungsgebietes und Antrag auf Förderung im Rahmen des Programmes

Flächen gewinnen durch Innenentwicklung

- Vorlage Nr. 53/2014

OB Herzog verweist auf seine Aussagen zum vorausgegangenen Tagesordnungspunkt.

Herr Krause informiert das Gremium über die aus dem Ortschaftsrat Tennenbronn eingebrachten Vorschläge. Er legt den Ausschussmitgliedern einen geänderten Lageplan vom 03.04.2014 vor. Die erste Änderung liegt im Bereich der Wiesenstraße. Hier sollte eine Begradigung vorgenommen werden, so dass die Gebäude zur Hauptstraße hin mit im Planbereich liegen. Der zweite Punkt betrifft eine Industriehalle hinter der evangelischen Kirche. Hier sollte das angrenzende dazugehörige Grundstück mit aufgenommen werden. Des Weiteren möchte der Ortschaftsrat Tennenbronn, dass zum Mittelberg hin zusätzliche Flächen aufgenommen werden, so dass man näher zum Wald hin kommt bzw. dass Waldflächen reduziert werden können.

StR Fahrner sieht die vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Änderungen positiv. Tatsächlich gebe es Stellen, an denen der Wald bis zur Bachkante gehe. Für Tennenbronn wäre es eine Verbesserung, wenn in diesen Bereichen mehr Flächen freigehalten werden könnten.

OB Herzog erläutert, dass bei den angesprochenen Bereichen, wo der Wald nahe an das Dorf heranreiche, die Stadt selbst nicht überall Eigentümerin sei. Daher sei die Freihaltung problematisch.

Auch StR Hettich begrüßt die vom Ortschaftsrat Tennenbronn vorgebrachten Anregungen.

Es wird folgender einstimmige Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Dem Untersuchungsgebiet in den Abgrenzungen entsprechend der Tischvorlage vom 03.04.2014 wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ zu stellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28

Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen - Vorlage Nr. 54/2014

OB Herzog führt kurz in die Thematik ein. Er stellt klar, dass es der Stadt Schramberg bei der Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen nicht um Einnahmenbeschaffung, sondern um Verkehrssicherheit gehe.

Frau Penning, FB 2, erläutert die Vorlage. Die Verwaltung hat acht mögliche Standorte für stationäre Geschwindigkeitsmessstellen untersucht und schlägt die Standorte 1 bis 4 der Gemeinderatsvorlage für die Anbringung stationärer Messstellen vor. Frau Penning informiert über die Kosten entweder für den Kauf oder für ein Leasing der Messeinrichtungen und erklärt die zugrunde liegenden Kalkulationen. Die Verwaltung würde wegen des geringeren Risikos die Leasingvariante bevorzugen. Auch sie betont nochmals, dass das Ziel der Verwaltung nicht die Einnahmeerzielung, sondern die Verkehrssicherheit sei.

StR Hettich fragt, ab welcher Geschwindigkeit z.B. in der Glasbachkurve ein Fahrzeug zu beanstanden sei.

Frau Penning erwidert, dass im 60-km/h-Bereich ab einer Geschwindigkeit von 68 km/h eine Beanstandung erfolge. In einem 50-km/h-Bereich läge die Beanstandung bei 58 km/h.

StR Fahrner stellt fest, dass man grundsätzlich langsamer fahre und sein Verhalten bessere, wenn bekannt sei, dass stationäre Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen würden. Er führt die Messstellen in Beffendorf und Lehengericht an. Bei Durchsicht der Vorlage habe er festgestellt, dass z.T. doch sehr gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen vorlägen. Seiner Meinung nach sei es notwendig zu handeln, die Vorlage der Verwaltung sollte unterstützt werden. Auch er sehe die Leasingvariante als die günstigere an.

StR Maier-Juranek ist grundsätzlich für eine Geschwindigkeitsüberwachung. Er geht die vorgeschlagenen Standorte hinsichtlich der ihm vorliegenden Unfallzahlen durch. Insgesamt sei festzustellen, dass für die schweren Unfälle nicht eine überhöhte Geschwindigkeit ursächlich gewesen sei. Seiner Meinung nach sollte verstärkt die Bundesstraße, insbesondere der Standort 2, überwacht werden, nicht so sehr die innerörtlichen Straßen. Allerdings sei zu bedenken, dass auf der B 462 von Lehengericht über Schramberg bis Dunningen dann sehr viele Überwachungsstellen an ein und derselben Straße seien. Er würde sich auch für die vier von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte aussprechen, allerdings die Prioritäten etwas anders setzen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28, Seite 2

OB Herzog meint, dass unabhängig von aktuellen Unfallzahlen auf die Einhaltung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen geachtet werden sollte.

Frau Penning erläutert, dass unterschieden werden müsse zum einen zwischen dem Verwarnungsbereich, der bis zu einer Überschreitung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h gelte, und dem Bußgeldbereich, der ab einer Überschreitung von 20 km/h beginne. Vor allem bei den Standorten 1, 2 und 3 gäbe es eine hohe Beanstandungsrate im Bußgeldbereich mit z.T. hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

StR Bauknecht spricht sich gegen stationäre Messstellen außerhalb geschlossener Ortschaften aus. Seiner Meinung nach gewöhnten sich die Einheimischen an diese Messstellen, die Auswärtigen würden gegebenenfalls stark abbremsen, was gerade erst einen Unfall provozieren könnte. Er plädiert für die Anschaffung reiner Anzeigetafeln, auf denen die gefahrene Geschwindigkeit und ein „Smiley“ zu sehen seien. Er sehe die stationären Messstellen als Einnahmenbeschaffungsmaßnahme.

Dem widerspricht OB Herzog. Es gehe um die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Stadt habe bereits eine Geschwindigkeitsanzeigentafel, man wolle eventuell auch eine weitere in der Winzener Straße in Waldmössingen aufstellen.

StR Hettich stimmt Herrn Bauknecht zu. Nach den Ausführungen von Herrn Maier-Juranek seien die Ursachen bei den aufgenommenen Unfällen gerade nicht Geschwindigkeitsüberschreitungen gewesen. Herrn Hettichs Ansicht nach würden von stationären Messstellen gerade die Einheimischen getroffen. Notorsche Raser halte man damit nicht auf. Auch gebe es Navigationsgeräte, die bereits vor stationären Blitzern warnten. Unangekündigte Geschwindigkeitsmessungen halte er für wirksamer. An kritischen Stellen innerhalb des Stadtgebietes könne man „Smileys“ anbringen. Die Bürger sollten zwar auf die gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam gemacht werden, aber es sollte nicht immer alles reglementiert werden. Auch er habe gerade im Bereich der Glasbachkurve die Befürchtung, dass durch eine feste Messeinrichtung erst Probleme provoziert würden.

StR Schneider sieht das Anliegen der Stadt, die Bürger vor Rasern zu schützen, als berechtigt an. Allerdings sollte man es erst mit „Smileys“ versuchen, bevor stationäre Messstellen eingerichtet würden. Er stellt die Frage, ob die Stadt überhaupt für die Geschwindigkeitsüberwachung an der Bundesstraße zuständig sei.

Frau Penning erklärt, dass für Geschwindigkeitsmessungen an der Bundesstraße die Zuständigkeit bei der Stadt liege.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28, Seite 3

StR Himmelheber geht davon aus, dass Warnschilder angebracht werden, die auf das Vorhandensein stationärer Messeinrichtungen hinweisen. Dies werde auch das Abbremsen im letzten Moment verhindern. Die „Smileys“ hätten zwar eine gewisse Wirksamkeit; diese verpuffe aber nach einer bestimmten Zeit, daher würden diese Anzeigetafeln immer wieder umgestellt. Für ihn sei die Version zum Kauf der stationären Messstellen sympathischer, da überall, wo eine Messstation aufgestellt sei, langsam gefahren werden müsse, aber nicht überall geblitzt werde. Im Gegensatz dazu müsse bei der Leasingversion die Leasingfirma überall Kameras installieren, um die Finanzierung zu sichern. Da jedoch der Kauf der Messeinrichtungen risikobehafteter sei für die Stadt, sei er noch gespaltener Meinung.

StR Fahrner weist auf die B 27 hin. Von Rottweil nach Balingen seien in jeder Ortsdurchfahrt stationäre Messeinrichtungen, damit die Geschwindigkeit eingehalten werde. Dies habe positive Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmer. Natürlich könne man die Prioritätenliste variieren. Für ihn sei jedoch wichtig, dass ein Anfang gemacht werde.

StR Bauknecht sieht immer noch eine erhöhte Unfallgefahr in der Glasbachkurve bei Installation einer stationären Messstelle. Herr Maier-Juranek habe Recht, wenn er meine, die Anzahl der Radarfallen an der Bundesstraße seien schon genug. Sein weiterführender Antrag laute: statt stationärer Messeinrichtungen sollten acht Anzeigetafeln mit „Smileys“ gekauft werden.

OB Herzog bittet um eine Konkretisierung, ob dies ein Prüfantrag an die Stadtverwaltung sei.

StR Bauknecht formuliert seinen Antrag wie folgt: Die Stadtverwaltung solle die Vor- und Nachteile sowie die Kosten bei einer Beschaffung von acht Anzeigetafeln mit „Smileys“ prüfen. Solange solle der in der heutigen Gemeinderatsvorlage vorgebrachte Beschlussvorschlag vertagt werden.

OVin Schmid wäre es wichtig, gerade am Ortseingang Waldmössingen von Heiligenbronn her eine stationäre Messstelle zu erhalten. Sobald die Autofahrer am Ortseingang abgebremst hätten, würden sie danach nicht wieder stärker Gas geben. Bei einem „Smiley“ sehe sie die Gefahr, dass die Wirkung mit der Zeit wieder nachlasse. Der Ortschaftsrat Waldmössingen hätte am liebsten an jedem Ortseingang eine stationäre Messstelle.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28, Seite 4

StR Hettich meint, dass laut Herrn Maier-Juranek hier keine Unfallschwerpunkte vorliegen würden. Er könne sich mehr mobile Kontrollen vorstellen, eventuell auch mehr Anzeigetafeln mit „Smileys“. Er spricht sich gegen stationäre Kontrollen aus. Eventuell sollte der Beschluss über dieses Thema nochmals vertagt werden.

StR Maier-Juranek erläutert, dass es natürlich auch die Möglichkeit von mobilen Kontrollen gebe. Diese müssten bei der Polizei bzw. beim Landratsamt beantragt werden. Hier würden allerdings nur diejenigen Fahrzeuge erfasst werden, die im Bußgeldbereich unterwegs seien, nicht jedoch diejenigen im Verwarnungsbereich. Die vorliegenden Unfallzahlen würden eigentlich gegen stationäre Messstellen sprechen.

OB Herzog lässt über den Antrag von Herrn Bauknecht abstimmen:

Es wird mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen,

- a) den von der Verwaltung mit Gemeinderatsvorlage Nr. 54/2014 eingebrachten Beschlussvorschlag zu vertagen,
- b) die Stadtverwaltung soll die Vor- und Nachteile sowie die Kosten bei einer Beschaffung von acht Anzeigetafeln mit „Smileys“ prüfen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 29

Antrag der SPD-Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft und der ÖDP vom 20.02.2014: Rauchverbot und Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum auf Spiel- und Bolzplätzen im Stadtgebiet - Vorlage Nr. 55/2014

Herr Pröbstle, FB 4, erläutert die von der Fraktionsgemeinschaft SPD-Buntspecht sowie von der ÖDP eingegangenen Anträge, die ein Rauchverbot bzw. ein Rauch- und Alkoholverbot auf öffentlichen Spielplätzen fordern. Die 23 öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet wurden daher während der wöchentlichen Kontroll- bzw. Pfleggänge durch städtische Mitarbeiter auf die angesprochene Problematik hin überprüft. Dabei ergab sich folgendes Bild: auf 8 Plätzen wurden regelmäßig Zigarettenskippen aufgefunden, bei vier Plätzen zusätzlich auch immer wieder leere alkoholische Behältnisse und zum Teil Glasscherben. Drogen oder Drogenbesteck wurde auf keinem Spielplatz aufgefunden. Sollte tatsächlich ein Rauch- und Alkoholverbot ausgesprochen werden, müsste die Stadt eine Satzung erlassen. Allerdings müssten bei einem Verbot auch Kontrollen erfolgen, was Personal und Zeit binden würde und auch Kosten verursache.

StR Fahrner bedankt sich bei der Verwaltung für die rasche Bearbeitung der Anträge und die vorbereitete Gemeinderatsvorlage.

StR Hettich spricht sich gegen ein Verbot aus. Er habe von nirgendwo Beschwerden erhalten, dass es hinsichtlich Rauchen und Alkoholkonsum Probleme auf den Spielplätzen gebe. Seiner Ansicht nach werde mit einem Verbot eher Streit auf den Spielplatz getragen. Es entstehe Unfrieden und es würde keinen großen Nutzen bringen. Punkt d) des Beschlussvorschlags könne er befürworten, d.h. man solle auf die Gesundheitsgefährdung durch Kippen hinweisen. Es sollte auch bedacht werden, dass die Ordnungskräfte, welche das Verbot kontrollieren und umsetzen sollen, in Nöte kommen können.

StR Schneider sieht positive Aspekte in einem Verbot, z.B. weil man damit auch Personengruppen von Spielplätzen abhalten könnte, die Vandalismus betreiben. Andererseits legt er dar, dass in Waldmössingen z.T. ganze Bevölkerungsgruppen auf den Spielplatz kommen, um dort den Sonntag zu verbringen. Den betreuenden Personen das Rauchen zu verbieten, sei seiner Ansicht nach nicht richtig.

StR Fahrner stellt fest, dass die aktuell bestehenden Rauchverbote nicht dazu geführt hätten, Personen von bestimmten Stätten zu vertreiben. Für ihn würde ein Verbot von Rauchen und Alkohol auf Spielplätzen bedeuten, dass ein Raum der Sicherheit für kleine Kinder geschaffen werde. An anderer Stelle würden Rauchverbote auch funktionieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 29, Seite 2

StR Maier-Juranek zitiert aus der Gemeinderatsvorlage. Seiner Ansicht nach liege gar kein Problem vor. Er spricht sich gegen eine zwanghafte Bevormundung der Bevölkerung aus.

OB Herzog lässt über den Beschlussvorschlag zu den Ziffern a) bis c) zusammengefasst und gesondert zur Ziffer d) abstimmen. Das Wort „vorab“ soll aus dem Beschlussvorschlag, Ziffer d), gestrichen werden.

Mit 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen spricht sich das Gremium gegen folgenden Beschlussvorschlag aus:

- a) Dem Rauchverbot auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen wird zugestimmt.
- b) Dem Alkoholverbot auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Benutzungsordnung als Satzung zu entwerfen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

- d) Zur Minderung des Risikos für Kleinkinder, soll an den 5 besonders belasteten Spielplätzen ein geeigneter Hinweis (kein Verbot) auf die Gesundheitsgefährdung durch Kippen angebracht werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 03.04.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30

Turnhalle Gymnasium und Karl-Diehl-Halle - Umrüstung auf LED-Beleuchtung – Aufhebung des Sperrvermerks - Vorlage Nr. 56/2014

FBL Krause erläutert die Sitzungsvorlage und geht insbesondere auf die dargestellten Amortisationszeiten ein. Bis Ende April muss der Zuschussstelle mitgeteilt werden, ob die beantragten Mittel benötigt werden. Daher beantrage die Verwaltung heute, die im Haushalt bestehenden Sperrvermerke aufzuheben.

OB Herzog fragt, weshalb die Turnhalle des Gymnasiums vor der Karl-Diehl-Halle auf LED-Leuchten umgestellt werden soll.

FBL Krause antwortet, dass dies im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Gymnasium erfolgen solle. Falls die Kapazitäten dies zuließen, solle auch noch eine Umsetzung bei der Karl-Diehl-Halle dieses Jahr erfolgen. Allerdings könnten die Mittel bis ins Frühjahr 2015 geschoben werden.

StR Hettich bedankt sich für die Vorlage und möchte wissen, ob die Maßnahmen genauso wie beantragt umgesetzt werden müssen. Seiner Ansicht nach müssten nicht sämtliche Räume auf LED umgestellt werden, „nur“ um Energie zu sparen. In der Turnhalle des Gymnasiums wäre die Umstellung in den Räumen 1 und 2, in der Karl-Diehl-Halle die Umstellung auf LEDs in den Räumen 1 und 3 sinnvoll. Die Umstellung aller Räume auf LED-Beleuchtung erscheine ihm unverhältnismäßig. Wenn die Maßnahme allerdings genauso wie beantragt umgesetzt werden müsse, würde er unter Protest dafür stimmen.

OB Herzog erwidert, dass eine Umstellung auf LED-Beleuchtung für alle Räume erfolgen müsse, Abstriche seien nicht möglich. Das nächste Mal solle erst eine Grundsatzentscheidung im Rat erfolgen, bevor ein Antrag gestellt werde.

StR Hettich meint, dass diese Vorgehensweise wichtig und richtig wäre.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Sperrvermerk für die HH-Stellen 2 B 56100104.9410 (Gymnasiumhalle) und 2 B 56100109.9410 (Karl-Diehl-Halle) wird aufgehoben.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 03.04.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 31

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.